

TEILNAHMEBEDINGUNGEN AUSSTELLUNG

1. VERANSTALTER

DEUTSCHER APOTHEKER VERLAG
Postfach 10 10 61
70009 Stuttgart
Birkenwaldstraße 44
70191 Stuttgart
Telefon: 07 11 / 25 82 – 0
E-Mail: ausstellung@interpharm.de

2. ANSPRECHPARTNER

Ansprechpartner für alle Fragen
und weitere Informationen sind:
Frau Kornelia Wind
Herr Ergün Güleken
Herr Philip Lauinger
Telefon: 07 11 / 25 82 – 245/– 285 und – 401
E-Mail: ausstellung@interpharm.de

3. VERANSTALTUNGSORT

CCH – Congress Center Hamburg
Messeplatz 1
20357 Hamburg

4. VERANSTALTUNGSTERMIN

Die INTERPHARM-Ausstellung findet vom
25. – 26. März 2022 statt.

5. ÖFFNUNGSZEITEN DER AUSSTELLUNG FÜR BESUCHER

25. März 2022 von 8:30 Uhr – 18:00 Uhr
26. März 2022 von 8:30 Uhr – 18:00 Uhr

6. ÖFFNUNGSZEITEN DER AUSSTELLUNG FÜR AUSSTELLER

25. März 2022 von 8:00 Uhr – 18:30 Uhr
26. März 2022 von 8:00 Uhr – 18:00 Uhr

7. ANMELDUNG

Senden Sie die Anmeldung bitte bis 13. Januar 2022 an den Veranstalter. Bei später eingehenden Anmeldungen kann es zu Verzögerungen in der Auftragsausführung kommen. Dies betrifft besonders den Standaufbau, da sonst damit verbundene Arbeiten nicht mehr fristgerecht ausgeführt werden können.

Kleinere Flächen (unter 4 m²) können wir dann überlassen, wenn sich bei der Aufplanung kleine Freiflächen ergeben. Bestellen Sie Ihre gewünschte Standgröße, wir beraten Sie dann gerne. Nachträglich eingehende Anmeldungen können wir annehmen, wenn zu diesem Zeitpunkt noch Flächen zur Verfügung stehen.

Die Anmeldung kann ausschließlich schriftlich auf der dafür vorgesehenen Anmeldung und unter Anerkennung der Teilnahmebedingungen erfolgen. Anmeldungen unter Bedingungen und Vorbehalten können nicht berücksichtigt werden. Besondere Platzwünsche, die nach Möglichkeit berücksichtigt werden, können als Bedingung nicht anerkannt werden.

8. STANDAUFBAU

24. März 2022 von 7:00 Uhr – 24:00 Uhr

9. STANDABBAU

26. März 2022 von 18:15 Uhr – 24:00 Uhr
Alle Aussteller sollen ihre Besucher während der gesamten Ausstellungszeit in einer angenehmen Atmosphäre empfangen können.
Ein vorzeitiger Abbau ist daher nicht erlaubt.
Bei einem vorzeitigem Standabbau wird eine Strafgebühr von 500,00 EUR berechnet.

10. STANDMIETE UND STANDBAU

Die Standmiete beträgt 200,00 Euro pro m² zzgl. MwSt.

Die Standmieten und alle sonstigen Entgelte sind Nettopreise, neben denen die Mehrwertsteuer in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe ausgewiesen und zu entrichten ist.

Jeder angefangene m² wird berechnet. Die Grundfläche (außer bei den Systemständen) wird ohne Begrenzungen und Trennwände zur Verfügung gestellt.

Jeder Stand muss entweder von einem, vom Aussteller beauftragten, professionellen Messebauer aufgebaut werden oder es ist ein Miet-Systemstand zu buchen.

Trennwände und Rückseiten zu den Nachbarständen sind in weiß, neutral und sauber zu halten.

Jeder Stand muss mit einem Teppichboden versehen sein.

Die Standbezeichnung/Logo wird immer zu einer Gangseite angebracht. Bei Werbeträgern zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von 2,00 m zur Standgrenze einzuhalten.

Bei Ständen über 20 m² und/oder höher als 2,50 m muss vorab eine Standskizze eingereicht werden.

11. AUMA

Für den Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e. V. (AUMA) wird zusätzlich ein Betrag von 0,60 Euro pro m² zzgl. MwSt. berechnet.

Als Spitzenverband der Deutschen Messewirtschaft vertritt der AUMA die Interessen von Ausstellern, Besuchern und Veranstaltern; er informiert und berät Messeinteressenten aus dem In- und Ausland.

TEILNAHMEBEDINGUNGEN AUSSTELLUNG

12. AUSSTELLERAUSWEISE

bis 9 m² Ausstellungsfläche: 2 Ausstellerausweise
10 – 15 m² Ausstellungsfläche: 4 Ausstellerausweise
16 – 20 m² Ausstellungsfläche: 6 Ausstellerausweise
21 – 40 m² Ausstellungsfläche: 8 Ausstellerausweise
Für jeweils weitere 20 m² erhalten Sie 2 Ausstellerausweise.

Für denbautag erhalten Sie Aufbauausweise.
Missbräuchlich verwendete Ausweise können eingezogen und zusätzlich der Gegenwert einer Besuchertageskarte berechnet werden.

13. STROMSCHWANKUNGEN

Für Schäden, die aufgrund allgemeiner Stromschwankungen an elektrischen Geräten entstehen, wird keine Haftung vom Veranstalter sowie vom CCH Hamburg übernommen. Beim Einsatz von EDV empfehlen wir eine unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV).

14. HINWEIS

Aufgrund von Bitten betroffener Aussteller bei früheren Veranstaltungen dürfen Mikrofone und Lautsprecher nur bei vor Ort einzuholender Zustimmung durch die Standnachbarn betrieben werden.

15. DIEBSTAHL

Für entwendete Gegenstände und Ausstellungsstücke wird vom Veranstalter Deutscher Apotheker Verlag sowie vom Congress Center Hamburg keine Haftung übernommen.

Die gesamte Ausstellung wird vom 25. März 2022 6:00 Uhr – 26. März 2022 24:00 Uhr außerhalb der Öffnungszeiten durch eine vom Veranstalter beauftragte Bewachungsfirma überwacht.

Wenn Sie Ihre Ausstellungsgegenstände speziell bewacht haben möchten, ist eine explizite Standbewachung zu bestellen.

16. MÜNDLICHE ABREDEN

Alle Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch den Veranstalter.

17. RECHNUNGSSTELLUNG

Der Veranstalter erstellt Rechnungen über folgende gebuchte Leistungen: Standplatz, Miet-Systemstand und Standzubehör, Bodenbelag, Mobiliar und Strom.

Alle weiteren Leistungen werden dem Aussteller von den beauftragten Firmen in Rechnung gestellt.

Rechnungen sind ohne Abzug vor Ausstellungsbeginn zu bezahlen. Vor Ort anfallende Kosten werden nach der INTERPHARM berechnet.

18. RÜCKTRITT

Die beim Veranstalter Deutscher Apotheker Verlag eingegangene Ausstelleranmeldung ist ein Mietvertrag. Ein Rücktritt vom Mietvertrag durch den Aussteller kann nur innerhalb von 7 Tagen nach Auftragseingang in schriftlicher Form erfolgen, sofern der Anmeldeschluss (13. Januar 2022) noch nicht verstrichen ist. Es gilt das Datum des Mail oder Postgangs.

Wird nach eingegangener Anmeldung bei der Verlagsgruppe Deutscher Apotheker Verlag Stuttgart und nach Ablauf der 7-tägigen Frist vom Veranstalter Deutscher Apotheker Verlag ein Rücktritt zugestanden, so hat der Aussteller die Standflächengebühr und die bis dahin entstandenen Kosten zu tragen.

Circa 2 Wochen vor der INTERPHARM werden alle Positionen berechnet.

19. CATERING

Eigenes Catering kann nur im Absprache mit dem Messe-Catering erfolgen. Es ist gegebenenfalls ein Korkgeld zu entrichten.

Käfer Service Hamburg GmbH
E-Mail: catering-hamburg@feinkost-kaefer.de
Telefon: 040 / 35693217